

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2019-04-02

Dezernat: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Frau Winter  
Telefon: 545 - 1216

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01778/2019

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Zustimmung zur Ernennung zum Stadtwehrführer

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt gemäß § 16 Absatz 1 i.V.m. Absatz 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V) der Ernennung von Karl-William Leonhardt zum Stadtwehrführer der Landeshauptstadt Schwerin für die Dauer der Wahlzeit zu.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Am 29.03.2019 fand die Delegiertenversammlung des Stadtfeuerwehrverbandes Schwerin statt. Mit erforderlicher Mehrheit wurde Herr Karl-William Leonhardt zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Die Wahlzeit beträgt gemäß § 16 Absatz 1 BrSchG M-V sechs Jahre. Die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Stadtwehrführer durch den Oberbürgermeister soll nach Zustimmung der Stadtvertretung erfolgen.

#### 2. Notwendigkeit

Die Ernennung zum Stadtwehrführer bedarf gemäß § 16 Absatz 1 i.V.m. § 16 Absatz 3 BrSchG M-V der Zustimmung der Stadtvertretung.

#### 3. Alternativen

keine

#### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

---

#### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

---

#### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister